

Stadtverwaltung · Postfach 21 80 · 88191 Ravensburg

Stadt Weingarten  
Stadtplanungsamt  
Kirchstraße 2  
88250 Weingarten

**Stadtplanungsamt**  
Seestraße 32  
88214 Ravensburg  
Tel.-Zentrale (0751) 82-0  
www.ravensburg.de

Peter Klink  
Zimmer 2.1  
Telefon (0751) 82-273  
Telefax (0751) 82-60273  
peter.klink@ravensburg.de

**05.11.2013**

**Bebauungsplan „Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel“  
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr  
Di und Mi 14 bis 16 Uhr  
Do 14 bis 17:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.10.2013 haben Sie uns gebeten, zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel“ innerhalb der Auslegungsfrist Stellung zu nehmen. Wir nehmen zu dem ausgelegten geänderten Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung:

**Bus, Auto**  
H Kornhaus  
P am Haus

Wir begrüßen, dass unsere Anregungen aus der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in Teilen berücksichtigt wurden und die Festsetzung Nr. 1.1.1 sowie die Festsetzungen zur Geschossflächenzahl modifiziert wurden.

**Bankverbindungen**  
KSK Ravensburg  
Konto 48 000 206  
BLZ 650 501 10

Voba Ravensburg  
Konto 300 300 000  
BLZ 630 901 00

Dennoch verstößt der derzeit ausliegende Entwurf des Bebauungsplans „Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel“, auch in der geänderten Fassung vom 01.09.2013,

- gegen das interkommunale Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB und
- gegen das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB, weil er dem landesplanerischen Beeinträchtigungsverbot des PS 3.3.7.1 (Z) Satz 2 des Landesentwicklungsplans 2002 nicht gerecht wird.

Wesentliche Anregungen unserer Stellungnahme vom 26.03.2013 wurden in dem nun ausliegenden überarbeiteten Bebauungsplanentwurf nicht berücksichtigt.

Somit kann auch der geänderte Entwurf nicht Gegenstand einer gerechten Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB sein.

Unsere Stellungnahme vom 26.03.2013 zur erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB bleibt daher vollumfänglich bestehen und ist Gegenstand dieser erneuten Stellungnahme.

Bezüglich den Änderungen und Ergänzungen der Bebauungsplanunterlagen, insbesondere der Modifizierung der Festsetzung Nr. 1.1.1 und der Stellungnahme der GMA vom 27.06.2013 "Stellungnahme zum B-Plan-Verfahren "Elektro"" verweisen wir auf die beigefügte gutachterliche Stellungnahme des Büros Dr. Acocella vom 28.10.2013 (Ergänzende Stellungnahme zum B-Plan "Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel" der Stadt Weingarten (3. Entwurfsberatung) im Auftrag der Stadt Ravensburg) und machen diese ebenso zum Gegenstand dieser Stellungnahme.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Bastin  
Baudezernent

Anlage  
Ergänzende Stellungnahme zum B-Plan „Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel“ der Stadt Weingarten (3. Entwurfsberatung) im Auftrag der Stadt Ravensburg; erstellt durch das Büro Dr. Acocella vom 28.10.2013

Mehrfertigung  
Verbandsverwaltung Gemeindeverband Mittleres Schussental